

eine Restitution hoffen durfte.¹⁾ Der Italienzug Ottos 961 veränderte dann die Lage des Bischofs mit einem Schlage, und 962 befindet er sich auf dem Bischofsstuhl von Verona. Die Initiative Bruns bei dieser Restitution ist erwiesen.²⁾ Es ist aber nicht möglich, mit diesen Ereignissen eine Synode und eine Einwirkung Friedrichs von Salzburg in Verbindung zu bringen, wie es die Situation des Briefes erfordert. Die einzige bekannte Synode dieses Zeitraumes ist die von Ingelheim (18. April 958).³⁾ Friedrich von Salzburg ist jedoch auf dieser erst ordiniert worden, so daß eine autoritäre Einwirkung auf die Einberufung zu dieser Synode von seiner Seite nicht anzunehmen ist. Abgesehen davon aber liegt der Termin vom April/Mai 958 viel zu weit vor dem Italienzuge, als daß man damals schon an eine Restitution Rathers in Verona gedacht haben sollte. Die Vorbereitungen zu diesem Zuge wurden vielmehr erst im Jahre 961 getroffen, besonders auf dem Reichstage zu Aachen (26. Mai)⁴⁾, den man allerdings nicht ohne weiteres mit dem concilium synodale des Briefes gleichsetzen darf. Ein anderes Argument gegen diesen Termin ist, daß Brun in dem Briefe nicht mit dem ihm damals (seit 953) zustehenden Titel eines Erzbischofs angesprochen wird.⁵⁾ Rather, der auf solche Dinge stets peinlich achtete, redet ihn wohl sehr ehrerbietig an, gebraucht aber den Titel archipraesul oder archiepiscopus nicht, so daß auch aus diesem Grunde anzunehmen ist, daß der Brief nicht in der Zeit von 958—961, sondern sicherlich vor 953 geschrieben wurde.

Innerhalb des nun allein noch übrigen Zeitabschnittes von 948—953 liegt es am nächsten, die Zeit vom Freierwerden des Lütticher Bischofsstuhls bis zur Einsetzung Rathers dortselbst ins Auge zu fassen. Am 28. August 953 starb Sarabert von Lüttich. Am 21. September wurde Rather unter dem Druck Bruns auf dem Hoflager zu Aachen von den Lütticher Gesandten provisorisch gewählt, am 25. September in Köln nochmals gewählt und feierlich

¹⁾ Cambrai besetzte Brun nach Sulberts Tod 965 mit Berengar, Lüttich nach Baldrichs Tod mit Eberacher. Vgl. Vogel 1, 247f.

²⁾ Vgl. Ruotger a. a. O. c. 38.

³⁾ Vgl. Boye, NA. 48, 54.

⁴⁾ Vgl. Köpfe=Dümmeler a. a. O. S. 322 und Vogel 1, 252f.

⁵⁾ Vgl. Friedr. Hartz, Das rheinische Herzogtum unter den Ottonen in politischer Hinsicht 915—1002 (Diss. Bonn 1912) S. 53—55.